

Gebührentarif

zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Holzminden

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgeb.
1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 30 cm in einen Gehweg, in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen je m ² beanspruchter Straßenfläche	25 €	2,50 €			10 €
2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen je m ² beanspruchter Straßenfläche	50 €	5 €			10 €
3	Warenauslagen, die mehr als 30 cm in einen Gehweg, in eine Fußgängerzone oder in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen je m ² beanspruchter Straßenfläche		2,50 €			10 €
4	Aufstellen von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten und Sonnenschirmen sowie Straßenmöblierung zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je m ² beanspruchter Straßenfläche	15 €	2,50 €	1 €		10 €

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgeb.
5	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art außerhalb von Veranstaltungen je m ² beanspruchter Straßenfläche				1 €	10 €
6	Leuchttransparente, Schilder, Normaluhren, Werbefahnen, Schriftbänder u.a. Einrichtungen, die für gewerbliche Zwecke, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen je m ² Ansichtsfläche	15 €	2,50 €			10 €
7	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung mit Ausnahme der Werbung politischen, religiösen und gemeinnützigen Inhalts je m ² beanspruchter Straßenfläche			5 €	1 €	10 €
8	Abstellen von Fahrzeugen mit einer Werbefläche zu Werbezwecken				15 €	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgeb.
9	<p>Äufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Container, Schutztrutschen, Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, und -geräten, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt</p> <p>a) bis zu einer Dauer von einer Woche</p> <p>b) bei einer Dauer von mehr als einer Woche bis zu einer Dauer von zwei Wochen</p> <p>c) bei einer Dauer von mehr als zwei Wochen</p>			gebührenfrei		
10	Altglascontainer je Stellplatz	15 €				
11	<p>Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für Veranstaltungen mit gewerblichen Anbietern</p> <p>a) Marktplatz</p> <p>b) Marktplatz einschließlich Marktstraße</p> <p>c) Mittlere Straße</p> <p>d) Oberbachstraße bis Schüttenhof</p> <p>e) Halbmondstraße</p> <p>f) Obere Straße</p> <p>g) Weserkai</p> <p>h) Teichanlagen - Kauffmannsgarten</p> <p>i) Teichanlagen - Unterer Teich</p> <p>j) Steinbreite</p>				400 € 450 € 375 € 225 € 200 € 450 € 300 € 150 € 250 € 250 €	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgeb.
12	Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für Veranstaltungen a) an sonstigen Orten b) für sonstige Veranstaltungen, wie insbesondere Straßenfeste, Kundgebungen u.ä.					Gebührenfrei
13	Errichtung von Anlagen, wie Kellerlichtschächten, Rosten, Einwurfs- vorrichtungen und Treppenstufen, wenn sie mehr als 60 cm in die Straße hineinragen, je m ² beanspruchter Straßenfläche					Gebührenfrei
14	Errichtung von in die Straße hineinragenden Teilen baulicher Anla- gen bzw. frei auf der Straße aufgestellten Anlagen wie insbesondere fest montierte Sonnenschutzeinrichtungen, Vordächer und Ver- blendmauern, je m ² beanspruchter Straßenfläche					Gebührenfrei
15	Errichtung von Freileitungen, Leitungskanälen u.ä. im Luftraum der Straße, je Anlage, a) auf Dauer b) vorübergehend					Gebührenfrei
16	Anlage neuer und Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu öffentlichen Straßen, a) je Zufahrt bis 5 m Breite b) je Zufahrt über 5 m Breite, je m					Gebührenfrei
17	Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten) im Bereich von öffentlichen Straßen, je Zufahrt					Gebührenfrei

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgeb.
20	Anbringen und Aufstellen von Hinweisschildern (nichtamtliche Wegweisung), a) auf Dauer, unter 1 m ² Fläche b) auf Dauer, über 1 m ² Fläche c) vorübergehend, je 20 Schilder					Gebührenfrei